Fr. 2.–

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 22. MAI 2020
NR. 21
SEITEN 737– 768

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

737 Einberufung

Regierungsrat

738 Beschlüsse

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

739 Medienmitteilungen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

744 Medienmitteilung

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

746 Berufsausübungsbewilligung

747 Verfügung Sauerbrut der Bienen

Landeskirchen

749 Römisch-Katholische Landeskirche Uri

749 **Eigentumsübertragungen**

752 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

759 Auflage- und Einspracheverfahren

761 Bauplanauflagen

Offene Stellen

764 Baudirektion

765 Berufs- und Weiterbildungszentrum

766 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Schuldbetreibung und Konkurs

767 Einstellungen der Konkursverfahren

Rechtsauskunft

768 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnementen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats
zur konstituierenden Sitzung für die 34. Legislaturperiode 2020 bis 2024
in den grossen Uristiersaal zu Altdorf

Mittwoch, 3. Juni 2020, 9.00 Uhr

Geschäfte

1. Eröffnung
1.1 Eröffnung der 34. Legislaturperiode 2020 bis 2024 durch Landammann Urban Camenzind, Bürglen
1.2 Validierung der Landratswahlen 2020
Antrag des Regierungsrats
2. Feierliche Vereidigung
2.1 Vereidigung des Landammanns und der übrigen Mitglieder des Regierungsrats durch Dekan Daniel Krieg und Pfarrer Stefan Lobsiger
2.2 Vereidigung der Mitglieder des Landrats durch Dekan Daniel Krieg und Pfarrer Stefan Lobsiger
2.3 Ablegung des Handgelübdes der Mitglieder des Regierungsrats, die den Eid nicht geleistet haben
2.4 Ablegung des Handgelübdes der Mitglieder des Landrats, die den Eid nicht geleistet haben
3. Bestellung der Ratsleitung für das Amtsjahr 2020/21
a) Wahl des Landratspräsidiums
b) Wahl des Landratsvizepräsidiums
c) Wahl der 1. Stimmenzählerin / des 1. Stimmenzählers
d) Wahl der 2. Stimmenzählerin / des 2. Stimmenzählers
4. Neue parlamentarische Vorstösse
Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
5. Bestellung der regierungsrätlichen Direktionen auf eine vierjährige Amtsdauer
Antrag des Regierungsrats
6. Wahl der Vertretungen des Kantons Uri in den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Altdorf, der Kraftwerk Göschenen AG und der Kraftwerk Wassen AG
Antrag des Regierungsrats
7. Wahl des Jugendgerichts (Amtsdauer vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024)
Antrag des Obergerichts

8. Wahl von Behörden und Kommissionen
(Vorschläge der Fraktionen)
8.1 Wahl des Erziehungsrats (Vizepräsidium und sieben Mitglieder) auf eine vierjährige Amtsdauer
8.2 Wahl des Verwaltungsrats der Muheimschen Stiftungen (Präsidium und sechs Mitglieder) auf eine vierjährige Amtsdauer
8.3 Wahl des Stiftungsrats für das Fideikommiss A Pro (Präsidium, ein Mitglied und Verwalter) auf eine vierjährige Amtsdauer
8.4 Wahl der ständigen Kommissionen des Landrats auf eine vierjährige Amtsdauer
a) Staatspolitische Kommission
b) Finanzkommission
c) Baukommission
d) Bildungs- und Kulturkommission
e) Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission
f) Justizkommission
g) Sicherheitskommission
h) Volkswirtschaftskommission

Hinweis:
Falls die Situation es zulässt, findet die Vereidigung in der Kirche St. Martin statt. In diesem Fall beginnt die Sitzung im Uristiersaal bereits um 8.30 Uhr.

Altdorf, 12. Mai 2020

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager

Regierungsrat

Beschlüsse

Coronavirus; Aufhebung Fristenstillstand für kantonale Volksbegehren

In seiner Sitzung vom 12. Mai 2020 hat der Regierungsrat folgendes beschlossen:

Der Fristenstillstand für kantonale Volksbegehren endet am 31. Mai 2020. Ab dem 1. Juni 2020 laufen die Fristen weiter.

Altdorf, 22. Mai 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Coronavirus; Durchführung der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2020

In seiner Sitzung vom 12. Mai 2020 hat der Regierungsrat folgendes beschlossen:

1. Am 27. September 2020 findet zusammen mit der eidgenössischen Volksabstimmung eine kantonale Volksabstimmung statt.
2. Es soll über sechs kantonale Vorlagen abgestimmt werden:
   a. Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2020 – Quellensteuer)
   b. Änderung des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG)
   c. Kantonale Volksinitiative «Angemessene Familienzulagen»
   d. Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Urner Gemeinden (FiLaG) (Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri)
   e. Änderung des Gesetzes über den Ausstand (Ausstandsgesetz, AuG)
   f. Verpflichtungskredit Umsetzung Radwegkonzept

   Für die Vorlagen gemäss Buchstaben c bis f bleibt vorbehalten, dass sie vom Landrat in der Session vom Mai 2020 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet werden.

Altdorf, 22. Mai 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilungen

Erfolgreiches Jahr 2019 für Urner Museen

Die in der Urner Museumskonferenz vereinigten Museen haben ein sehr gutes Jahr hinter sich. Rund 42 000 Besucherinnen und Besucher nutzten die Angebote der Urner Museen. Aufgrund der Corona-Massnahmen sind die Aussichten für das Jahr 2020 ungewiss. Ein Lichtblick: Die ersten Museen können ihre Türen wieder öffnen.

«Papierkrippen – Krippen der armen Leute». «Der kalte Krieg». «Natur – zwischen Sehnsucht und Wirklichkeit». «Gwindel». «SAC Piz Lucendro». So hiessen einige der Sonderausstellungen, welche die zwölf in der Urner Museumskonferenz vereinigten Museen im vergangenen Jahr präsentierten. Und sie taten dies mit grossem Erfolg. Rund 42 000 Personen besuchten eines der Museen. «Diese Zahl zeigt, dass die Urner Museumslandschaft für ein breites Publikum attraktiv ist», freut sich der Präsident der Museumskonferenz, Romed Aschwanden. «Mit viel ehrenamtlicher Arbeit leisten die Urner Museen eine qualitativ hervorragende Arbeit.»

Schülerinnen und Schüler profitieren von Vermittlungsangeboten

Seit 2013 können Urner Schulklassen im Rahmen des Projekts «100 Klassen ins Museum!» unentgeltlich die Vermittlungsangebote der Urner Museen in Anspruch nehmen. Im Schuljahr 2018/19 profitierten 78 Schulklassen mit 1 474 Kindern und Jugendlichen davon. Rund ein Viertel aller Schulklassen besuchte damit eines der Urner Museen. Besonders gefragt waren bei den Urner Schulen das Haus für Kunst Uri und das Historische Museum, welche museumspädagogische Verantwortliche angestellt haben. Das Projekt wurde im vergangenen Jahr durch den Urner Regierungsrat und den Armin Lusser Fonds unterstützt. Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg lobt das Engagement der Urner Museen im Bereich Kulturvermittlung: «Kinder und Jugendliche für die verborgenen Schätze der Urner Museumslandschaft zu begeistern, ist eine herausfordernde und zugleich bereichernde Tätigkeit. Die Urner Museen leisten hier einen wertvollen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri.»

Coronavirus prägt Ausstellungsjahr 2020

Die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus prägen indes die Aussichten für das Ausstellungsjahr 2020. So musste das Haus für Kunst Uri bereits nach einer Woche seine Frühlingsausstellung «Anton Bruhin - Hauptsache» vorübergehend schliessen. Auch das Talmuseum Ursern und das Kirchenschatzmuseum Altdorf waren von Schliessungen respektive der Absage von Vernissagen betroffen. Das Urner Mineralienmuseum bleibt in diesem Jahr geschlossen. Seit dem 11. Mai 2020 können die Urner Museen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts ihre Türen wieder öffnen. «Für die privat geführten Urner Museen bedeutet das einen grossen Mehraufwand», so Romed Aschwanden. Dennoch öffnen erste Urner Museen nun ihre Türen. Bereits seit Donnerstag, 14. Mai, ist im Haus für Kunst Uri wieder die Ausstellung von Anton Bruhin zu sehen. Demnächst zeigt das Historische Museum zudem seine Sonderausstellung zur Medizingeschichte des Kantons Uri. Weitere Museen planen derzeit die Eröffnung ihrer Ausstellung in diesem ausserordentlichen Jahr.

Mehr zu den Urner Museen gibt es auf www.museen-uri.ch.

Urner Museen: Von moderner Kunst bis zur Gotthardfestung

Die Urner Museumskonferenz, der Zusammenschluss der Urner Museen, fördert

den Austausch zwischen den Museen. Sie organisiert die Urner Museumsnacht, koordiniert die Kulturvermittlungsangebote für die Schulen, unterhält die Website www.museen-uri.ch und vertritt Anliegen der Urner Museen gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Teile der Museumskonferenz sind das Haus für Kunst Uri, das Mineralienmuseum in Seedorf, das Historische Museum in Altdorf, das Kirchenschatzmuseum in Altdorf, das Talmuseum in Andermatt, das Tellmuseum in Bürglen, das Sasso San Gottardo, das nationale St.-Gotthard-Museum, das Naturkundemuseum des Kollegiums, SBB Historic in Erstfeld sowie das Dörflihausmuseum in Spiringen. Die Urner Museen werden fast ausschliesslich von privaten Vereinen geführt.

Altdorf, 15. Mai 2020 Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Regierungsrat beendet Arbeit am Sportanlagengesetz

Im Auftrag des Regierungsrats hat die Bildungs- und Kulturdirektion die Vernehmlassung zum neuen Gesetz über die Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen (Sportanlagengesetz) durchgeführt. Die Auswertung zeigt: Die ganz grosse Mehrheit lehnt das Gesetz insgesamt als unnötig ab und gibt der bisherigen Regelung den klaren Vorzug. Daher beschloss der Regierungsrat, die Arbeiten am Sportanlagengesetz zu beenden. Abschliessend entscheidet der Landrat.

In der Session vom 27. Januar 2016 erklärte der Landrat die Motion von Céline Huber, Altdorf, zu «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen» als erheblich. Mit der Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, welche die nachhaltige Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung ermöglicht. Kern des daraufhin erarbeiteten Gesetzes über die Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen (Sportanlagengesetz) war ein neues Modell zur Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen durch die öffentliche Hand. Es macht die Höhe der finanziellen Beiträge abhängig vom Nutzen einer Infrastruktur für den gesamten Kanton und bezieht den Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte in die Finanzierung der Beiträge ein. Die Finanzierung der Kantonsbeiträge für neue Investitionen und baulichen Unterhalt würde ausschliesslich aus Mitteln der Staatskasse erfolgen, während Beiträge für den (nicht infrastrukturellen) Betrieb von Institutionen und Organisationen im Bereich von Kultur, Sport und Freizeit künftig ausschliesslich aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds flössen.

Das neue Beitragsmodell war so justiert, dass die infrastrukturellen Sport-, Kultur- und Freizeitprojekte der vergangenen Jahre in ähnlich hohem Mass von der öffentlichen Hand unterstützt worden wären, wie sie effektiv unterstützt worden sind. Weiter sicherte das neue Modell die langfristige finanzielle Tragfähigkeit von

Lotteriefonds und Sportfonds, ohne dass bei den Leistungen insgesamt Abstriche gemacht werden müssten. Unter dem Strich würden sich die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand zugunsten von Infrastrukturen im Bereich von Sport, Kultur und Freizeit sogar über dem Niveau der vergangenen Jahre bewegen. Die Kostensteigerung beliefe sich auf 14,5 Prozent beim Kanton und auf 6,5 Prozent bei den Gemeinden.

Bisherige Regelung erhält den klaren Vorzug

Am 21. Mai 2019 gab der Regierungsrat den Entwurf des Gesetzes über die Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen (Sportanlagengesetz) zur Vernehmlassung frei. Diese dauerte bis am 23. August 2019. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die ganz grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnt das Gesetz insgesamt als unnötig ab und gibt der bisherigen Regelung den klaren Vorzug. Als besonders stossend empfunden wird der im Gesetz vorgesehene Automatismus zur finanziellen Mitbeteiligung der Gemeinden beziehungsweise die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an sich. In der Tat war der finanzielle Einbezug der Gemeinden kein Anliegen der Motion, sondern eine Vorgabe, die der Regierungsrat selber an die Erarbeitung der Vorlage gestellt hat. Ebenso kein Anliegen der Motion, sondern eine Vorgabe des Regierungsrats war, dass bei der Berechnung der Gesamtsumme und bezüglich des Anteils Kanton/Gemeinde im Grundsatz von den heutigen Beiträgen der öffentlichen Hand (Kanton, Gemeinden) auszugehen sei. Diese beiden Vorgaben ergeben sich indes aus dem Prinzip der Subsidiarität (beziehungsweise der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden), wie es in den gesetzlichen Grundlagen des Kantons verankert ist, und aus der Überlegung, dass zur nachhaltigen Finanzierung von Sportanlagen gehört, dass die damit verbundenen Kosten von der öffentlichen Hand langfristig getragen werden können. Somit ist es aus Gründen der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und mit Blick auf die Entwicklung des Finanzhaushalts von Kanton und Gemeinden nicht angezeigt, von diesen Vorgaben abzurücken und den Gesetzesentwurf entsprechend zu revidieren, zumal die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden nach Massgabe der Vernehmlassungsantworten selbst unter Einschluss von möglichen Verbesserungen der bisherigen Regelung den Vorzug gäbe.

Dem Landrat zur Abschreibung beantragt

Somit ergibt sich, dass der Regierungsrat – wie von der Motion gefordert - eine rechtliche Grundlage hat erarbeiten lassen und dass die Vernehmlassung zu dieser Grundlage das bisherige Regime bekräftigt hat. In Erwägung dieser Aspekte und in Nachachtung des Resultats der Vernehmlassung beschloss der Regierungsrat, dass die Motion von Céline Huber, Altdorf, zu «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen» im Rahmen des nächsten Rechenschaftsberichts dem Landrat zur Abschreibung zu beantragen ist und dass die Arbeiten am Sportanlagengesetz zu beenden sind. Gemäss Artikel 118

der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) kann der Landrat eine als erheblich erklärte Motion, die erfüllt oder nicht mehr weiterzubearbeiten ist, mit dem Beschluss zum periodischen Rechenschaftsbericht als erledigt erklären.

Hinweis: Der Bericht zur Auswertung der Vernehmlassung zum Gesetz über die Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen (Sportanlagengesetz) ist auf der Website des Kantons Uri verfügbar: www.ur.ch > Aktuelles > Vernehmlassungen.

Altdorf, 22. Mai 2020 Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Lehrabschlüsse im Kanton Uri gesichert, Feiern abgesagt

Dieses Jahr werden 410 Lernende ihre berufliche Grundbildung oder Berufsmaturität im Kanton Uri abschliessen. Die entsprechenden Qualifikationsverfahren (QV) sind im Gang. Ziel ist, dass trotz der ausserordentlichen Lage alle Kandidatinnen und Kandidaten bis spätestens Ende Juli 2020 ihren Notenausweis und – bei Bestehen – ihr Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA) erhalten.

Die ganze Gesellschaft ist weiterhin sehr stark von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Das gilt aktuell besonders auch für die Berufsbildung – insbesondere für die Lernenden, die dieses Jahr ihren Lehrabschluss machen, und für die Lehrbetriebe. Zurzeit sind – je nach der pro Beruf definierten Variante – Prüfungen (praktische Arbeiten) im Gang. Grundlage dafür bilden die jeweiligen Schutzkonzepte. Laut national abgestimmter Planung werden im Juni 2020 bei den betroffenen Berufen die Bewertungen durch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner erfolgen. «In kurzer Zeit wurde von den Chefexperten, zusammen mit ihren Expertenteams, grosse Arbeit geleistet», sagt Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri. «Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank!» Oberstes Ziel für alle Beteiligten sei nach wie vor, unter Einhaltung der grösstmöglichen Sicherheit faire Prüfungen und valable Abschlüsse zu ermöglichen.

Keine Lehrabschlussfeiern im Juni und Juli

Das besondere Setting für die Qualifikationsverfahren ist für alle Beteiligten eine schwierige Situation. Für die Lernenden des Abschlussjahrgangs 2020 gilt der Grundsatz: Sie werden im Sommer 2020 einen amtlichen Notenausweis sowie – bei bestandener Prüfung – ihr Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ihr Eidgenössisches Berufsattest (EBA) erhalten. Laut national abgestimmter Planung sollte dies bis spätestens 31. Juli 2020 der Fall sein. Für die Lernenden mit Schulort am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) gilt speziell:

- Die am bwz uri für den 25. und 26. Juni 2020 geplante Ausstellung der Prüfungsarbeiten wird ersatzlos gestrichen.

- Die Lehrabschluss- und Berufsmaturitätsfeiern für Lernende mit Schulort bwz uri (29. Juni 2020, 30. Juni 2020, 2. Juli 2020) werden ersatzlos gestrichen.
- Sobald alle Noten eines Berufs auf dem Amt für Berufsbildung vorhanden sind, werden die relevanten Dokumente (Notenausweis, EFZ, EBA) den Lernenden postalisch zugestellt. Es wird vorher kein separater Brief mit der Information verschickt, ob das QV bestanden ist.
- Die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden des bwz uri werden die ihnen zustehenden Dokumente direkt vom bwz uri erhalten.

Schutz der Gesundheit geht vor

Klar ist: Lehrabschluss- und Berufsmaturitätsfeiern sind die Krönung nach einem erfolgreichen Abschluss der beruflichen Grundbildung respektive Berufsmaturität. Alle Lernenden haben viel dafür gearbeitet. Umso mehr schmerzt die Absage der Feiern. Sicherheit und Schutz der Gesundheit gehen in der aktuellen Lage indes vor. Ob die Feier vom 29. August 2020 (für Lernende mit ausserkantonalem Schulort) ebenfalls abgesagt werden muss oder – bei einer möglichen Entspannung der Lage – durchgeführt werden kann, wird noch vor den Sommerferien entschieden werden.

Detailliertere Informationen zur speziellen Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren sind unter folgenden Links abrufbar: www.berufsbildung2030.ch (Rubrik «Coronavirus und Berufsbildung») sowie www.qv.berufsbildung.ch.

Altdorf, 15. Mai 2020 Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

«Aktionsplan Palliative Care Uri» veröffentlicht

Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren oder lebensbedrohlichen Krankheiten. Aufgrund der bei den Urner Gesundheitsakteuren durchgeführten Analyse zeigte sich, dass im Bereich Palliative Care in Uri Handlungsbedarf besteht. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat daher zusammen mit den Urner Gesundheitsakteuren den «Aktionsplan Palliative Care Uri» erarbeitet.

Der «Aktionsplan Palliative Care Uri» bildet eine wichtige Grundlage, um im Kanton Uri die Palliative Care langfristig besser zu etablieren und zu verankern. Es geht nicht primär darum, neue Angebote zu schaffen. Vielmehr sollen die bestehenden palliativen Dienstleistungen gut koordiniert und der Bevölkerung sowie den Fachpersonen vermehrt bekannt gemacht werden. Es braucht eine bessere Vernetzung

der kantonalen Akteurinnen und Akteure (z. B. Schnittstellen zwischen ambulant und stationären Institutionen) sowie teilweise eine Erhöhung der Fachkompetenz der Gesundheitsfachpersonen. Die seit mehreren Jahren bestehende «Arbeitsgruppe Palliative Care Uri» wird nun zusammen mit den kantonalen Gesundheitsakteuren die 13 im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen sukzessive konkret ausarbeiten und implementieren.

Die «Arbeitsgruppe Palliative Care Uri» setzte in den vergangenen Jahren im Kanton Uri bereits zahlreiche Massnahmen und Verbesserungen im Bereich Palliative Care um. Dabei bildeten die Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Schaffung von Informationsmaterial den Hauptteil der umgesetzten Massnahmen.

Im Frühjahr 2019 empfahl die «Arbeitsgruppe Palliative Care Uri» der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, dem Thema Palliative Care auf kantonaler Ebene einen neuen Impuls und eine höhere Bedeutung zu geben. Dazu solle ein kantonaler Aktionsplan erarbeitet werden. Denn in den meisten anderen Kantonen ist bereits eine eigene kantonale Strategie oder ein kantonales Konzept zum Thema Palliative Care in Umsetzung.

In den letzten Monaten wurden anhand von Interviews und Workshops mit den relevanten kantonalen Akteurinnen und Akteuren die Bedürfnisse und die notwendigen Massnahmen im Bereich Palliative Care erarbeitet. Im nun vorliegenden «Aktionsplan Palliative Care Uri» werden die Ergebnisse aus den Workshops und den Interviews aufgeführt. Anschliessend enthält der Aktionsplan als Hauptteil die 13 spezifischen Massnahmen für den Kanton Uri. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans waren folgende Urner Institutionen involviert:

- Spitex Uri
- Urner Pflegeheime
- Kantonsspital Uri
- Gruppe Sterbebegleitung Uri
- Urner Hausärzteschaft
- Urner Seelsorge
- Stiftung Behindertenbetriebe Uri
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Uri
- Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Uri
- Amt für Gesundheit

Gesundheitsdirektorin Barbara Bär betont: «Durch die aktive Mitarbeit und Unterstützung aller Urner Gesundheitsakteure konnte der vorliegende ‹Aktionsplan Palliative Care Uri› geschaffen werden. Er bildet eine fachlich fundierte und praxisnahe Massnahmenplanung für Uri. Der ‹Aktionsplan Palliative Care Uri› wird somit einen wichtigen Beitrag für eine verbesserte Betreuung und Pflege für die Urnerinnen und Urner mit unheilbaren Krankheiten leisten.»

Der «Aktionsplan Palliative Care Uri» kann im Internet unter www.ur.ch/palliativecare > Dokumente abgerufen werden.

Was ist Palliative Care?
Es gibt schwerkranke Menschen, die keine Aussicht auf Heilung mehr haben. Umso wichtiger ist es, die verbleibende Lebenszeit so gut wie möglich zu gestalten. Palliative Care verbessert die Lebensqualität von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie beugt Leiden und Komplikationen vor und beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung am Lebensende. Auch die Angehörigen werden miteinbezogen und angemessen unterstützt. Palliative Care soll die Patientinnen und Patienten unterstützen, den letzten Lebensabschnitt nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können.

Den grössten Anteil der Gesundheitskosten in der letzten Lebensphase machen Hospitalisationen und Akutbehandlungen aus. Verschiedene Studien zeigen deutlich, dass mit Palliative Care nicht nur die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten gesteigert werden kann – sondern auch die Kosten im öffentlichen Gesundheitswesen gedämpft werden können.

Weitere Informationen:
- www.ur.ch/palliativecare
- www.bag.admin.ch/palliativecare
- www.palliative.ch

Altdorf, 18. Mai 2020

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Berufsausübungsbewilligung

Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Tierarzt im Kanton Uri

Dr. med. vet. Furter Benjamin wird die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Tierarzt erteilt.

Brunnen, 22. Mai 2020

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Verfügung Sauerbrut der Bienen

Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 18. Mai 2020; Sauerbrut der Bienen, Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Silenen UR
(Sperrkreis siehe unter http://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierseuchen/bienen/ «Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt:
In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde Silenen UR ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen:
Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (Melissococcus plutonius, Bacillus alvei, Bacillus laterosporus u.a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Faulbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 14. Mai 2020 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Silenen UR und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geografischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
   - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.

- Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
- Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.

5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle etc.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
   - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
   - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 47 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde verzeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraf 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 22. Mai 2020

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Landeskirchen

Römisch-Katholische Landeskirche Uri

Absage der Versammlung des Grossen Landeskirchenrats vom Mittwoch, 10. Juni 2020

Die Versammlung des Grossen Landeskirchenrats vom Mittwoch, 10. Juni 2020, wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

Die beiden Geschäfte:

- Bericht des Kleinen Landeskirchenrats
- Jahresrechnung

werden an der Versammlung vom Mittwoch, 18. November 2020, um 14.00 Uhr im Landratssaal, Rathaus Altdorf, behandelt.

Die Unterlagen sind ab Dienstag, 26. Mai 2020, auf der Homepage der Landeskirche Uri aufgeschaltet.

Altdorf, 22. Mai 2020 Der Kleine Landeskirchenrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 769.1201, 449 m^2, Plan Nr. 29, Beim roten Turm, Gebäude Vers.Nr. 1549, Seilergasse 11, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:
Wyrsch-Thurnheer Christine Marie Louise, Gitschenstrasse 39, 6460 Altdorf; Erben des Thurnheer Hans Uli

Erwerber:
Schuler Daniel und Arnold Barbara, Belmitéstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
30. Januar 2016, 16. Februar 2018, 7. September 2018

Altdorf

Grundstück Nr.: 1530.1201, 858 m^2, Plan Nr. 34, Strassermatt, Gebäude Vers.Nr. 143, Seedorferstrasse 24, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Erben des Arnold-Lienert Alois Andreas

Erwerberin:
Arnold-Lienert Monika, Seedorferstrasse 24, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
8. Dezember 2019

Seelisberg

Grundstück Nr.: 170.1215, 715 m^2, Plan Nr. 6, Buechi, Gebäude Vers.Nr. 41, Buechistrasse 27, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:
Upahl Karin Birgit, Hermelinstrasse 19, DE-73434 Aalen

Erwerber:
Bachmann Johann Peter und Pia Maria, Vorsässring 20, 6372 Ennetmoos

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
25. November 1994, 1. April 2003

Silenen

Grundstück Nr.: 1814.1216, 904 m^2, Plan Nr. 10, Birchli, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:
Gnos-Andenmatten Dominik, Brunnengasse 3, 3906 Saas-Fee

Erwerberin:
Birchli AG, Hünistrasse 28, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
18. Februar 1978, 1. Oktober 2004

Grundstück Nr.: 1815.1216, 863 m^2, Plan Nr. 10, Birchli, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:
Arnold-Gnos Maria Klara, Hünistrasse 50, 6473 Silenen

Erwerberin:
Birchli AG, Hünistrasse 28, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
18. Februar 1978, 1. Oktober 2004

Grundstück Nr.: 1816.1216, 977 m^2, Plan Nr. 10, Birchli, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage

Veräusserer:
Gnos Paul, Bahnhofstrasse 97, 6423 Seewen

Erwerberin:
Birchli AG, Hünistrasse 28, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
18. Februar 1978, 1. Oktober 2004

Spiringen

Grundstück Nr.: D755.1218, 38 m^2, Plan Nr. 5, Rüteliegg, Baurecht für Gebäude, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 2.1218

Veräusserer:
Müller-Gisler Peter Werner, Obriedenstrasse 1, 6463 Bürglen

Erwerber:
Müller Felix, Kleinstadt 4b, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
14. November 2012, 13. Februar 2018, 26. Februar 2019

Unterschächen

Grundstück Nr.: 1076.1219, 506 m^2, Plan Nr. 4, Talbach, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:
Erben des Arnold-Gisler Thomas

Erwerber:
Gisler-Gisler Beat Walter und Manuela, Klausenstrasse 49, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
6. Oktober 2000, 29. April 2019, 25. September 2019

Wassen

Grundstück Nr.: 443.1220, 207 m^2, Plan Nr. 18, Toracher, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 444.1220, 353 m^2, Plan Nr. 18, Toracher, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 448.1220, 30 m^2, Plan Nr. 18, Färnigen, Gebäude Vers.Nr. 496, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 449.1220, 49 m^2, Plan Nr. 18, Färnigen, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 450.1220, 440 m^2, Plan Nr. 18, Färnigen, Toracher, Gebäude Vers.Nr. 495, Färnigen 20, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 460.1220, 844 m^2, Plan Nr. 18, Mätteli, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal

Veräusserer:
Baumann Konrad Peter, Wilbrunnenstrasse 21, 6314 Unterägeri

Erwerber:
Baumann Rudolf, Narzissenweg 3, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: Diverse

Altdorf, 22. Mai 2020 Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Die aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Kontaktstelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

- Andercapa AG, CHE-487.130.606, in Andermatt
- NRGworks GmbH, CHE-497.878, in Göschenen
- HAMPF ENGINEERS GmbH, CHE-405.495.154 , in Bürglen UR

Frist: 30 Tage

Altdorf, 22. Mai 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Verfügung gemäss Art. 153b Abs. 1 HRegV

Ausgangslage

Folgende Rechtseinheiten verfügen an ihrem Sitz über kein Rechtsdomizil mehr:

- Renewoil AG, CHE-101.402.583, in Bürglen UR
- Agro-Planung GmbH, CHE-104.740.898, in Altdorf UR

Die zur Anmeldung verpflichteten Personen haben trotz Aufforderung den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils innert Frist nicht wiederhergestellt.

Verfügung

Aufgrund dessen erlässt das Handelsregisteramt Uri folgende Verfügung:

1. Die oben erwähnten Rechtseinheiten werden von Amtes wegen aufgelöst. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht.
2. Als Liquidatoren werden die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans eingesetzt und im Handelsregister eingetragen.
3. Die Firmen erhalten neu den Zusatz «in Liquidation».
4. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister und werden den zur Anmeldung verpflichteten Personen überbunden.
5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Altdorf, 22. Mai 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. bis 19. Mai 2020

ANTELIO AG in Liquidation,
in Altdorf (UR), CHE-113.677.247, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2019, Publ. 1004758251). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 20.4.2020 mangels Aktiven eingestellt worden.

Saschi Immobilien AG,
in Andermatt, CHE-254.002.395, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2019, Publ. 1004697196). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Langenberg, Christoph, von Realp, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krucker, Raphael, von Niederhelfenschwil, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Bridge Management AG in Liquidation,
in Altdorf (UR), CHE-164.728.547, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 9.4.2020, Publ. 1004869096). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Acuro Immobilien AG,
in Altdorf (UR), CHE-399.858.499, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 2.3.2020, Publ. 1004842205). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lemberger, Florian, von Winterthur, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Herb Systemtechnik AG,
in Erstfeld, CHE-108.244.842, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2014, S.0, Publ. 1531371). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Markus, von Reiden, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herb, Willi, österreichischer Staatsangehöriger, in Bauen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift].

Heli-Gotthard AG,
in Erstfeld, CHE-106.889.749, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.2.2018, Publ. 4063517). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steinegger, Franz, von Altendorf, in Flüelen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Riedi, Jürg, von Castrisch, in Chur, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift; Hogg, Benno, von Braggio, in Chur, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gredig, Willi, von

Safien, in Domat/Ems, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lerch, Markus, von Murgenthal, in Flüelen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Lerch, Martina, von Altdorf (UR) und Murgenthal, in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Riedi, Severin, von Ilanz/Glion, in Chur, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hartmann, Sina, von Zizers, in Bad Ragaz, mit Kollektivprokura zu zweien.

Rondo Gwerder GmbH,
in Altdorf (UR), CHE-351.915.839, Bahnhofstrasse 66, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.5.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung und den Betrieb eines Restaurants. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 12.5.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gwerder, Sandra, von Muotathal, in Schattdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Daniela Aschwanden-Moser, Restaurant Volligen,
in Seelisberg, CHE-106.890.221, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 102 vom 26.5.2011, S.0, Publ. 6178884). Domizil neu: Volligen 16, 6377 Seelisberg [Behördliche Umadressierung].

AToniSO AG,
in Andermatt, CHE-392.274.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 25.11.2015, Publ. 2501139). Die Rechtseinheit, neu firmierend als *Gontis AG,* wird infolge Verlegung des Sitzes nach Herisau im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Alvest AG,
in Altdorf (UR), CHE-102.587.746, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2019, Publ. 1004745094). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unter-

schriften: Welte, Reto, von Kaisten, in Hausen AG, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Felix, von Sisikon, in Altdorf UR, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schwab, Wen, chinesische Staatsangehörige, in Freienbach, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherz, Walter, von Aeschi bei Spiez, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kistler, Loic, von Neuchâtel, in Zürich, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Andrea, österreichische Staatsangehörige, in Bremgarten (AG), mit Kollektivprokura zu zweien.

Steiner & Asir Facility Management GmbH in Liquidation,
in Altdorf (UR), CHE-491.267.409, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 70 vom 9.4.2020, Publ. 1004869102). Firma neu: *Steiner & Asir Facility Management GmbH.* Domizil neu: Dätwylerstrasse 10, 6460 Altdorf UR. Nachdem der gesetzmässige Zustand in Bezug auf das Rechtsdomizil wiederhergestellt worden ist, wird die Auflösung der Gesellschaft widerrufen (Art. 153b Abs. 3 HRegV). [gestrichen: Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steiner, Eve Janine, von Luzern, in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafterin, Vorsitzende der Geschäftsführung und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift]; Asir, Serdar, türkischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift].

IMURI AG,
in Altdorf (UR), CHE-390.476.217, Eggberge 213, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.5.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Immobiliengeschäfte im In- und Ausland, insbesondere den Kauf, Verkauf, Halten, Verwalten und Bewirtschaften von Grundstücken sowie die Entwicklung, Planung und Realisierung von Immobilienprojekten und aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief an ihre im Aktienbuch eingetragenen Adressen, per Telefax oder E-Mail oder durch Publikation SHAB. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist

nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 11.5.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Reichle, Martin, von Wetzikon (ZH), in Wetzikon (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Dätwyler AG,
in Altdorf (UR), CHE-110.642.264, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2019, Publ. 1004745095). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Welte, Reto, von Kaisten, in Hausen AG, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Felix Kaspar, von Sisikon, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Schwab, Wen, chinesische Staatsangehörige, in Freienbach, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherz, Walter, von Aeschi bei Spiez, in Bürglen (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Andrea, österreichische Staatsangehörige, in Bremgarten (AG), mit Kollektivprokura zu zweien.

Teco Immobilien AG,
in Altdorf (UR), CHE-115.209.130, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2019, Publ. 1004745104). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Welte, Reto, von Kaisten, in Hausen AG, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Felix, von Sisikon, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Schwab, Wen, chinesische Staatsangehörige, in Freienbach, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherz, Walter, von Aeschi bei Spiez, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Andrea, österreichische Staatsangehörige, in Bremgarten (AG), mit Kollektivprokura zu zweien.

Pema Holding AG,
in Altdorf (UR), CHE-101.732.158, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 29.4.2020, Publ. 1004879370). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Welte, Reto, von Kaisten, in Hausen (AG), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Felix, von Sisikon, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Schwab, Wen, chinesische Staatsangehörige, in Freienbach, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherz, Walter, von Aeschi bei Spiez, in Bürglen (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kistler, Loic Alexandre, von Neuchâtel, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien; Schmid, Andrea, österreichische Staatsangehörige, in Bremgarten (AG), mit Kollektivprokura zu zweien.

S&I Sprache und Integration GmbH in Liquidation,
in Altdorf (UR), CHE-114.055.002, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2018, Publ. 1004498309). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Dätwyler Teco Holding AG,
in Altdorf (UR), CHE-103.453.657, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2019, Publ. 1004745100). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Welte, Reto, von Kaisten, in Hausen AG, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Harrison, Neil Andrew, britischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Felix, von Sisikon, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Schwab, Wen, chinesische Staatsangehörige, in Freienbach, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherz, Walter, von Aeschi bei Spiez, in Altdorf (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Stadelmann, Urs, von Meierskappel, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Schmid, Andrea, österreichische Staatsangehörige, in Bremgarten (AG), mit Kollektivprokura zu zweien.

AXA Hauptagentur Jost Herger,
in Altdorf (UR), CHE-113.805.858, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 112 vom 13.6.2018, Publ. 4286749). Zweck neu: Beratung und Verkauf von Versicherungs- und Finanzprodukten der AXA und deren Vertriebspartnern.

BBI-Consulting AG,
in Altdorf (UR), CHE-106.030.081, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 6.4.2010, S.18, Publ. 5571458). Firma neu: *BBI-Consulting AG in Liquidation.* Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 11.5.2020 aufgelöst. Liquidationsadresse: BBI-Consulting AG in Liquidation, c/o Markus Meier, Spitalplatz 6, 6460 Altdorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Markus, von Reiden, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

Maschinenring Dienstleistungs GmbH,
in Seedorf (UR), CHE-343.922.381, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 13.3.2014, S.0, Publ. 1395421). Statutenänderung: 11.5.2020. Sitz neu: Attinghausen. Domizil neu: c/o Agro Treuhand GmbH, Burgstrasse 5, 6468 Attinghausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Christian, von Spiringen, in Seedorf UR, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Stadler, Franz, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 500.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kempf, Roger, von Isenthal, in Isenthal, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Stadler,

Matthias, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Gisler, Matthias, von Schattdorf, in Schattdorf, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Luvien GmbH,
in Bürglen (UR), CHE-259.227.895, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 187 vom 27.9.2017, Publ. 3775005). Domizil neu: Gotthardstrasse 72, 6460 Altdorf UR.

Wertim, Aktiengesellschaft für Wertschriften- und Immobilien-Verwaltungen,
in Altdorf (UR), CHE-101.904.755, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 25.1.2019, Publ. 1004550833). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bucher, Thomas, von Buochs, in Villmergen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zbinden, Andreas, von Liestal, in Liestal, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 22. Mai 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gemeinde Erstfeld

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI sind folgende Plangenehmigungsgesuche vom Gemeindewerke Erstfeld, Gotthardstrasse 101, 6472 Erstfeld, eingegangen:

Vorlage Nr. S-0174417.1
Transformatorenstation Lindenried
Neubau Trafostation auf Parzelle 1664 der Gemeinde Erstfeld
Koordinaten: 2692142/1187711

Vorlage Nr. L-0230793.1
15-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Lindenried und Birtschen

Die Gesuchsunterlagen werden vom 22. Mai bis 22. Juni 2020 in der Gemeindekanzlei Erstfeld öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistungen geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort nur eingeschränkt oder nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Telefon 058 595 18 50 oder per Mail, planvorlagen@esti.ch.

Fehraltorf, 22. Mai 2020 Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Sanierung und Erweiterung Wasserversorgung Alp Nideralp, Gemeinde Unterschächen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) und Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Sanierung und Erweiterung Wasserversorgung Alp Nideralp, Gemeinde Unterschächen» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt. Das Projekt umfasst die Erstellung folgender Anlageteile:

- Quellfassung und Quellschacht
- Reservoir mit 12 m^3 Brauchwasserinhalt
- Vier Weideträge
- Leitungsnetz von total 600 m Länge

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 22. Mai 2020 Amt für Landwirtschaft

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Aschwanden Thomas, Eggberge 362, Altdorf
  Bauvorhaben: Verlängerung Holzschopf
  Bauplatz: Eggberge 362, Parzelle 2113
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, Altdorf
  Bauvorhaben: Grenzmauer und Rampenkonstruktion
  Bauplatz: Kornmattstrasse 7, Parzelle 826
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Hodel Daniel, Horensteinstrasse 46, 8046 Zürich
  Bauvorhaben: Ersatz Anbau Technikraum
  Bauplatz: Kapuzinerweg 24, Parzelle 655
  Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Z'Graggen Charles, Klausenstrasse 11, Altdorf
  Bauvorhaben: Velounterstand
  Bauplatz: Klausenstrasse 11, Parzelle 1296
  Bemerkungen: profiliert

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt-Sedrun Sport AG, Gotthardstrasse 110, Andermatt
  Bauvorhaben: Abdeckung Abfahrtsrampe und Gurschengletscher, Schneedepots
  Bauplatz: Gemsstock-Gurschenalp, Parzelle 1028
  Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht auf der Gemeindekanzlei
- Bauherrschaft: Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH, Gotthardstrasse 2, Andermatt
  Bauvorhaben: temporäre Weggestaltung «LandArt» – Skulpturen aus Naturmaterialien
  Bauplatz: Wanderweg entlang der Reuss, Andermatt–Hospental, diverse Parzellen
  Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei

Bürglen

- Bauherrschaft: Gisler-Wyrsch Roland und Jacqueline, Muosermätteli 2, Bürglen
  Bauvorhaben: Abbruch Stall / Neubau Einfamilienhaus
  Bauplatz: Ober Bitzi, Obriedenstrasse, Parzelle L1791.1205
  Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Bilic Srdan und Bilic Schuler Petra, Birtschen 16, Erstfeld
  Bauvorhaben: energetische Dach- und Fassadensanierung / Neubau Aussenpool
  Bauplatz: Birtschen 16, Parzelle L1015.1206
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gnos Daniel und Lüönd Manuela, Talweg 28, Erstfeld
  Bauvorhaben: 1206-20-041 Anbau Markise
  Bauplatz: Talweg 28, Parzelle L1615.1206
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Indergand Ambros, Spätach 1c, Erstfeld
  Bauvorhaben: 1206-20-046 Erweiterung Garagendecke / Sitzplatz
  Bauplatz: Spätach 1c, Parzelle L1263.1206
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Sommer Jürg, Gotthardstrasse 108, Erstfeld
  Bauvorhaben: 1206-20-042 Umbau Dachgeschoss Mehrfamilienhaus, Ersatz und Neueinbau Dachfenster
  Bauplatz: Gotthardstrasse 108, Parzelle L494.1206
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: STWEG Vordere Hofstatt 3, Huser Josef, Talweg 6, Erstfeld
  Bauvorhaben: 1206-20-037 Liftanbau
  Bauplatz: Vordere Hofstatt 3, Parzelle L1171.1206
  Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Eggimann Lukas, Am See, Seemattstrasse 6, Flüelen
  Bauvorhaben: Neubau Material- und Werkraum
  Bauplatz: Seemattstrasse 6, Parzelle 45
  Bemerkungen: profiliert

Hospenal

- Bauherrschaft: Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH, Gotthardstrasse 2, Andermatt
  Bauvorhaben: temporäre Weggestaltung «LandArt» – Skulpturen aus Naturmaterialien
  Bauplatz: Wanderweg entlang der Reuss, Andermatt–Hospental, diverse Parzellen
  Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht auf der Gemeindekanzlei Andermatt

- Bauherrschaft: BG Urbeef, Monn Rita und Cattaneo Franco, Gotthardstrasse, Hospental
  Bauvorhaben: Sanierung Mistplatz
  Bauplatz: Hofacher, Parzelle 360
  Bemerkungen: Planeinsicht auf der Gemeindekanzlei Andermatt (bereits ausgeführt)

Schattdorf

- Bauherrschaft: Tschalèr Oliver und Nadine, Höhenstrasse 32, Flüelen
  Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus Projektänderung
  Bauplatz: Achern 117, Parzelle L1791.1213
  Bemerkungen: profiliert

Sisikon

- Bauherrschaft: Stadler Andreas, Reussacherstrasse 21, Altdorf
  Bauvorhaben: Totalerneuerung Holzschopf
  Bauplatz: Alplen, Parzelle 190
  Bemerkungen: keine Profilierung; bereits erstellt

Unterschächen

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft WV Nideralp, c/o Zurfluh-Stadler Klaus, Emmeten, Attinghausen
  Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung der bestehenden WV Nideralp
  Bauplatz: Nideralp, Parzelle 441
  Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Unterschächen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 22. Mai 2020

Offene Stellen

Baudirektion

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küssnacht und Flüelen sowie auf der Gotthardpassstrasse.

Für die Abteilung Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen am Hauptsitz in Flüelen suchen wir per 1. August 2020 oder nach Vereinbarung

eine Mechanikerin / einen Mechaniker, 80–100 %

Aufgaben:

- Wartung und Instandhaltung der mechanischen Anlagen auf dem Nationalstrassennetz inklusive Tunnelanlagen
- Revisionsarbeiten der Tunnelventilatoren und deren Bauteile (z. B. Klappen, Hydraulik) im Gotthard-, Flüeler-, Mosi- und Seelisbergtunnel
- Instandhaltungsarbeiten an Pumpwerken, Wasserversorgungen, Türen und Toren sowie HLK Anlagen
- Betrieb und Wartung von Werkseilbahnen
- Einsatz in der Werkhoffeuerwehr

Anforderungen:

- Berufsabschluss als Polymechanikerin/Polymechaniker, Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker, Sanitärinstallateurin/Sanitärinstallateur oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung in der Instandhaltung
- Bereitschaft für gelegentliche Nachtarbeit
- Führerausweis Kat. C1 oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- Leistungsbereite, innovative und teamorientierte Persönlichkeit

Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung sowie ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team. Wir bieten Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 7. Juni 2020 an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michael Zgraggen, Gruppenleiter Mechanik, Telefon 041 874 52 30, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 22. Mai 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Unterrichten im Weiterbildungszentrum im bwz uri
Die Abteilung Weiterbildung im bwz uri bietet Kurse für Erwachsene in den Bereichen Sprachen, Informatik/Beruf/Technik, Körper/Geist/Seele, Gestalten/Musik/Literatur, Soziales/Allgemeinbildung. Zudem steht für fremdsprachige Erwachsene ein breites Angebot an Deutschkursen zur Verfügung.

Für die Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene suchen wir per 1. September 2020

Deutschkursleiterinnen / Deutschkursleiter
Wir suchen Kursleitende für unsere Semesterkurse (4 Lektionen pro Woche; Abendkurse) sowie für einen Kursblock von November bis Dezember 2020 (12 Lektionen während 8 Wochen; Tageskurs).

Sie verfügen über:

- eine pädagogische Ausbildung und/oder SVEB I für Sprachkursleitende
- Unterrichtserfahrung DaZ/DaF (nach Möglichkeit)
- Flexibilität und eine selbstständige Arbeitsweise
- Begeisterungsfähigkeit, Initiative und Freude am Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen

Ihre Aufgaben:

- Planen, Durchführen von Deutschkursen
- Teilnahme an Sitzungen
- Zusammenarbeit mit anderen Kursleiter*innen

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und bereichernde Tätigkeit
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- ein motiviertes und hilfsbereites Team
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Eliane Heinzer (Abteilungsleiterin Weiterbildung) unter der Telefonnummer 041 875 20 42 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 20. Juni 2020 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Informationen über das bwz uri beziehungsweise über unser Weiterbildungsangebot finden Sie auf unserer Website https://weiterbildung.bwzuri.ch/

Altdorf, 22. Mai 2020

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Christine Stadler, Rektorin ad interim

Sicherheitsdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Abteilung Verkehrszulassung, ist die Stelle als

kaufmännische Sachbearbeiterin / kaufmännischen Sachbearbeiter
80–100%

per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Selbstständige Sachbearbeitung im Bereich Fahrzeug- und Führerdisposition
- Sachbearbeitung Verkehrszulassung
- Ausstellen von Fahrzeug- und Führerausweisen
- Kundenberatung am Schalter und Telefon

Erwartungen:

- Abgeschlossene kaufmännische oder gleichwertige Berufsausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung mit technischem Flair
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht
- Angenehme und freundliche Umgangsformen
- Hohe Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 12. Juni 2020 an das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Amtsvorsteher Toni Epp, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Amtsvorsteher Toni Epp unter Telefon 041 875 28 04 gerne zur Verfügung.

Altdorf, 22. Mai 2020

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellungen des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.
Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens GLOBAL Hotel & Resort Management AG in Liquidation

Schuldner
GLOBAL Hotel & Resort Management AG in Liquidation
CHE-111.776.016
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6460 Altdorf UR

Datum der Konkurseröffnung: 17. April 2020
Datum der Einstellung: 13. Mai 2020
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–
Rechtliche Hinweise
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 1. Juni 2020

Altdorf, 22. Mai 2020

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.
Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens DRAYFORX AG in Liquidation

Schuldner
DRAYFORX AG in Liquidation
CHE-108.510.073
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6460 Altdorf UR

Datum der Konkurseröffnung: 17. April 2020
Datum der Einstellung: 13. Mai 2020
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–
Rechtliche Hinweise
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 1. Juni 2020

Altdorf, 22. Mai 2020

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 26. Mai 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin Mlaw Silvana Frei, Michael Meier Advokatur und Notariat, Herrengasse 16, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 90 00

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Eisenbahner Sport Club
Postfach 105
6472 Erstfeld
www.esc-erstfeld.ch

Gewinnzahlen Tombola

30. ESC-Juniorenlager 2020

27	**47**	**57**	**58**	**61**
99	**112**	**172**	**174**	**205**
220	**318**	**358**	**368**	**425**
456	**483**	**584**	**621**	**639**
691	**701**	**769**	**786**	**792**
835	**845**	**856**	**905**	**906**
916	**931**	**989**	**996**	**1015**
1109	**1127**	**1169**	**1186**	**1191**
1244	**1270**	**1277**	**1279**	**1289**
1331	**1350**	**1411**	**1445**	**1470**

Die Preise können bis am **28. November 2020** gegen Vorweisung der Losnummer und nach telefonischer Voranmeldung bei **Michael Planzer, Kolonie 28, 6472 Erstfeld, Telefon 079 602 80 13,** abgeholt werden. Nicht abgeholte Preise verfallen zugunsten des Veranstalters. Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

Tellbus Uri
Schnellbus Altdorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen

Gültig ab 15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt rund 45 Minuten:

Von Altdorf nach Luzern

Altdorf UR, Telldenkmal ab	06.10	06.36	07.06	08.06	12.06	13.06	15.36	16.06	16.36	17.06
Flüelen, Eggberge Talstation ab [1]	06.14	06.40	07.10	08.10	12.10	13.10	15.40	16.10	16.40	17.10
Luzern, Eichhof an [2]	06.45	07.11	07.43	08.43	12.43	13.43	16.13	16.43	17.13	17.43
Luzern, Bahnhof an	06.50	07.16	07.49	08.49	12.49	13.49	16.19	16.49	17.19	17.49

Altdorf UR, Telldenkmal ab	18.06	18.36	19.06	22.36	08.06	13.06	18.06	22.36	07.36	19.06
Flüelen, Eggberge Talstation ab [1]	18.10	18.40	19.10	22.40	08.10	13.10	18.10	22.40	07.40	19.10
Luzern, Eichhof an [2]	18.43	19.13	19.43	23.13	08.43	13.43	18.43	23.13	08.13	19.43
Luzern, Bahnhof an	18.49	19.19	19.49	23.19	08.49	13.49	18.49	23.19	08.19	19.49

Von Luzern nach Altdorf

(Abfahrt beim Bahnhof Luzern, Buskante W)

Luzern, Bahnhof ab	05.38	06.08	07.08	08.08	09.08	12.08	13.08	15.38	16.08	16.38
Luzern, Eichhof an [1]	05.42	06.12	07.12	08.12	09.12	12.12	13.12	15.42	16.12	16.42
Flüelen, Eggberge Talstation an [2]	06.15	06.45	07.45	08.45	09.45	12.45	13.45	16.15	16.45	17.15
Altdorf UR, Telldenkmal an	06.19	06.49	07.49	08.49	09.49	12.49	13.49	16.19	16.49	17.19

Luzern, Bahnhof ab	17.08	17.38	18.08	19.08	23.38	07.08	12.08	17.08	23.38	08.38	18.08
Luzern, Eichhof an [1]	17.12	17.42	18.12	19.12	23.42	07.12	12.12	17.12	23.42	08.42	18.12
Flüelen, Eggberge Talstation an [2]	17.45	18.15	18.45	19.45	00.15	07.45	12.45	17.45	00.15	09.15	18.45
Altdorf UR, Telldenkmal an	17.49	18.19	18.49	19.49	00.19	07.49	12.49	17.49	00.19	09.19	18.49

Montag bis Freitag | **Samstag**

Nur Freitag | **Sonn- und Feiertage**

[1] nur einsteigen möglich **[2] nur aussteigen möglich** **Keine Velobeförderung**

Als allgemeine Feiertage gelten: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

Den Fahrplan finden Sie unter www.aagu.ch / Informationen zum Tellbus unter www.tellbus.ch.

Abonnemente sowie Fahrausweise Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig. Fahrausweise können über die SBB-Verkaufsstellen, direkt im Bus oder bei der Uri Tourismus AG in Altdorf bezogen werden.

AUTO AG URI BEWEGT

SBB CFF FFS

vbl verkehrsbetriebe luzern verbindet uns

KANTON URI

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG